

Pet 3-17-05-104

Menschenrechte

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition soll die Begnadigung und Freilassung des im Iran zum Tode verurteilten evangelischen Pastors Youcef Nadarkhani erreicht werden.

Der Petent setzt sich für den Iraner Youcef Nadarkhani ein, der im Dezember 2006 wegen Apostasie (Abfall vom Glauben) und Verbreitung nichtislamischer Lehren erstmals verhaftet worden sei, jedoch damals nach zwei Wochen wieder entlassen wurde. Im Oktober 2009 sei Youcef Nadarkhani vor dem Hintergrund seines Beharrens auf Religionsfreiheit – wegen des stärker geförderten und für alle Schüler gleichermaßen verpflichtenden Islamunterrichts in der Schule – vor das Revolutionsgericht in Rasht geladen und dort verhaftet worden. Seitdem sitze er im Gefängnis. Besuche seines Anwaltes seien zunehmend eingeschränkt worden. Schließlich sei im Juni 2010 auch seine Ehefrau verhaftet, jedoch am 11. Oktober 2010 nach viermonatiger Haft aufgrund des Berufungsverfahrens wieder entlassen worden. Das Gerichtsverfahren gegen Youcef Nadarkhani habe am 21. und 22. September 2010 statt gefunden und sei mit der Verurteilung zum Tode durch den Strang wegen Apostasie beendet worden. Youcef Nadarkhani sei im Gefängnis in die Abteilung für politische Gefangene verlegt worden und dürfe keinen Besuch mehr erhalten. Am 28. Juni 2011 habe die Dritte Kammer des Obersten Gerichtshofs in Qom die Todesstrafe bestätigt.

Der Petent bittet eindringlich um den Einsatz für die Freilassung von Youcef Nadarkhani.

noch Pet 3-17-05-104.

Zu dieser Petition haben den Petitionsausschuss 26 sachgleiche Mehrfachpetitionen erreicht, zudem Listen von Unterstützern und Unterstützerinnen des Anliegens mit über 800 Unterschriften. Die Mehrfachpetitionen, unter denen sich auch die Eingabe der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Deutsche Sektion, befindet, werden in die parlamentarische Prüfung einbezogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgebrachten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen im Rahmen der parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Parlament und Regierung teilen die Sorge des Petenten um das Leben von Youcef Nadarkhani. Die Bundesregierung hat sich ebenso wie andere europäische Regierungen auf unterschiedlichen Wegen dafür eingesetzt, dass das Todesurteil gegen Youcef Nadarkhani aufgehoben und er unverzüglich aus der Haft entlassen wird. Nach der Bestätigung des Todesurteils in einem Wiederaufnahmeverfahren am 28. September 2011 forderte der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Markus Löning, noch am gleichen Tag die Aufhebung des Todesurteils und die umgehende Freilassung von Youcef Nadarkhani. Der Geschäftsträger der iranischen Botschaft wurde - ebenfalls aus diesem Grund - am 29. September 2011 zunächst vom außenpolitischen Berater der Bundeskanzlerin und anschließend vom Beauftragten für den Nahen und Mittleren Osten im Auswärtigen Amt einbestellt. Bei diesen Gesprächen wurde der Iran nachdrücklich aufgefordert, die eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie auch die eigene Verfassung, die den Schutz religiöser Minderheiten beinhaltet, zu achten.

Die Bundesregierung ruft - auch unabhängig von dem tragischen Fall des Youcef Nadarkhani - die Islamische Republik Iran regelmäßig zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte auf. Auch Außenminister Dr. Guido Westerwelle hat sich wiederholt

noch Pet 3-17-05-104

persönlich gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran ausgesprochen. Die Todesstrafe wird von deutscher Seite bekanntermaßen aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Die iranische Regierung wird daher immer wieder dazu aufgefordert, sich dem weltweiten Moratorium, das sich gegen die Todesstrafe wendet, anzuschließen.

Auch ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat sich in diesem Sinne ausgesprochen (Menschenrechtsslage im Iran verbessern - BT-Drs. 17/4011 - vom 1. Dezember 2010, angenommen am 2. Dezember 2010). Darin wird neben anderen Themen sowohl die Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten, wie die Christen oder auch die Bahá'í, verurteilt als auch die Problematik der Todesstrafe angesprochen.

Der Petitionsausschuss erkennt durchaus die engen Grenzen von Einflussnahme auf das iranische Regime in dieser wie in anderen politischen und humanitären Fragen. Der Petitionsausschuss erachtet es aber dessen ungeachtet für dringend geboten, die Entwicklung im Falle des verurteilten Youcef Nadarkhani genau zu beobachten, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, damit die weitere Entwicklung des Schicksals von Youcef Nadarkhani eng und kritisch begleitet werden kann.